KULLMAN'S

Hygienekonzept Kullman´s zur Minimierung des Infektionsrisikos der Kunden sowie Mitarbeiter*innen

Auf Grund der aktuellen Situation der Corona-Epidemie haben insbesondere betriebliche Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus oberste Priorität. Um das Risiko einer potentiellen Infektion unserer Kunden und Mitarbeiter*innen mit dem neuartigen Coronavirus in unserem Unternehmen und Verantwortungsbereich wirksam zu verringern, haben wir ein Hygienekonzept erstellt. Die in diesem Hygienekonzept enthaltenen Regeln sind streng einzuhalten, damit wir uns persönlich und unsere Kunden bestmöglich schützen aber auch, um den Betrieb im Falle einer infizierten Person aufrecht zu erhalten. Deshalb gelten ab sofort für alle Mitarbeiter*innen folgende Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen:

1. Persönliche Hygienemaßnahmen:

- Hände regelmäßig, so oft wie möglich, waschen und desinfizieren (insbesondere nach dem Husten, Niesen, Nase putzen, Essen, Rauchen, nach Toilettenbesuch und anderen Verunreinigungen).
- Eine intensive, regelmäßige Handreinigung und –desinfektion wird in der Regel einer Handschuh-Nutzung vorgezogen. Im Bedarfsfall werden Einweghandschuhe jedoch zur Verfügung gestellt.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht und ggf. von Gesichtsmasken (bis auf die Haltebänder) fern.
- Verzichten Sie auf das Händeschütteln und Umarmungen.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu möglicherweise erkrankten Personen.
- Beachten Sie streng die Nies- und Hustenetikette durch Nutzung von Papiertaschentüchern oder in die Armbeuge. Achtung: Der wichtigste Übertragungsweg ist die sogenannte Tröpfcheninfektion!
- Papiertaschentücher entsorgen Sie direkt nach dem ersten Gebrauch und reinigen und desinfizieren Sie sich anschließend die Hände.
- Nehmen sie sofort telefonischen Kontakt zu Ihrem Arzt auf bei den folgenden Symptomen:

    - plötzlich hohem Fieber über 38°C,
    - Schüttelforst,
    - Husten, Halsschmerzen,
    - Kopf- und Gliederschmerzen sowie
    - weiteren typischen Grippesymptomen.
- Kommen Sie bei den o. g. Symptomen nicht zur Arbeit, sondern rufen Sie Ihren Vorgesetzten an.
- Halten Sie bei Gesprächen mit anderen Menschen mindestens 1,5 Meter Abstand ein.

2. Besondere Verhaltensregeln zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

- Wenn Sie erfahren haben oder der Verdacht besteht, dass Sie

    1. direkt oder indirekt in Kontakt mit einer infizierten oder in Verdacht stehenden infizierten Person gekommen sind oder
    2. Sie hatten einen Aufenthalt in einem Risikogebiet

    kommen Sie nicht zur Arbeit, sondern kontaktieren Sie Ihren Vorgesetzten. Wir stellen diese Person für einen bestimmten Zeitraum fallabhängig frei. Risikogebiete finden Sie aktuell unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

- Privat sind Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Reisen bzw. Aufenthalte in alle Risikogebiete (z. B. Italien) sollten vermieden werden.
- Mund-Nase-Schutzmaske (MNS-Masken) oder Atemmasken (FFP2 und FFP3 Masken) oder Altagsmasken oder Community-Masken oder sonstige Behelfsmasken können das Risiko von Infektionen reduzieren, wenn die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann. Nachfolgende Regeln von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZfgA) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) müssen eingehalten werden:
- Auch mit einer Maske sollten die Abstandsregelungen eingehalten werden.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wange platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Tragen baldmöglichst gewaschen werden, idealerweise bei 95 °C mindestens aber bei 60 °C, unter Verwendung von

üblichen Waschmitteln und anschließend vollständig getrocknet werden.
- Beim Waschen sind ggf. die Verwendung von eingenähten formgebenden Materialien (Plastik, Metall) und die Herstellerangaben zu den verwendeten Textilien zu beachten.
- Neue textile Masken sollten vor dem ersten Tragen gewaschen werden.

3. Organisatorische Maßnahmen in unserem Unternehmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

- **Es muss noch sichergestellt werden, dass das Personal über die Hygienemaßnahmen (Nies- und Hustenetikette, Abstandsregelungen, Händewaschen, -desinfizieren) und Krankheitssymptome sowie den Umgang zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) inklusive Mund-Nase-Schutz nachweislich unterwiesen wird.**
- **Es muss noch sichgestellt werden, dass der Pausen-/ Gastraum so ausgestattet wird, dass die Abstandregelung von mindestens 1,5 Meter zwischen den Sitzgruppen sowie Mitarbeiter*innen/ Gästen eingehalten wird (Tisch-, Stuhlanzahl…).**
- **Es muss noch sichgestellt werden, dass in allen Abteilungen und Bereichen die Mitarbeiter*innen in kleine Gruppen von max. 4 - 8 Personen eingeteilt werden. Gruppenmitglieder sollen möglichst zusammen arbeiten. Damit ist gemeint, dass sie z. B. in derselben Abteilung, im selben Bereich, am selben Arbeitstisch etc. im Geschäft arbeiten. Diese Gruppen machen auch gemeinsam Pausen. Das Risiko einer Infektion von anderen Mitarbeiter*innen-Gruppen soll somit minimiert werden.**

4. Hygienische Maßnahmen in unserem Unternehmen:

- **Es muss noch sichergestellt sein, das der Wartebereich vor dem Geschäft / Gastronomiebetrieb wird einer Abstandsmarkierung (mindestens 1,5 Meter) versehen wird.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass am Eingangsbereich Hinweisschilder mit Hygieneregeln für den Kunden sichtbar ausgehängt werden.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass im Eingangsbereich zum Geschäft ein Desinfektionsmittel bzw. eine Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass Alltagsschutzmasken bei Bedarf für Kunden bereitgestellt werden.**
- **Der Kundenstrom muss noch so gesteuert werden, dass eine Tür ausschließlich für den Eingang und eine Tür für den Ausgang genutzt**

wird.

- **Es muss sichergestellt werden, dass im Bedienungs-/ Thekenbereichen der minimale Abstand von mindestens 1,5 Meter z. B. durch Markierungen oder physische Abstandshalter zum Bedienungs-/ Thekenpersonal eingehalten wird.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass der Wartebereich vor dem Bedienungs-/ Thekenbereichen mit Abstandsmarkierungen (mindestens 1,5 Meter) ausgestattet wird.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass das Personal, insbesondere welches Kundengespräche führt oder Personal mit direktem Kundenkontakt, mit Mund-Nase-Schutzmasken ausgerüstet (inklusive Verräumungspersonal) wird.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass für das Personal sowie für die Kunden ausreichende Handwaschmöglichkeiten mit Seife und Desinfektionsmittel sowie Handtrocknungssystem zur Verfügung gestellt werden.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass Bereiche (auch rückwärtige Bereiche), welche von den Mitarbeiter*innen oder Kunden/Gästen regelmäßig berührt werden, wie z. B. Türgriffe, Handläufe, Schiebetüren, Waagendisplays, Entnahmewerkzeugen, Förderfahrzeuge und Arbeitsgeräte, welche von mehreren Mitarbeiter*innen genutzt werden, z. B. Kassenladen, Wareneingangsstempel sowie Gegenstände im Aufenthaltsraum, wie z. B. Kühlschrankgriffe, Griffe von Mikrowelle, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Armaturen am Waschbecken, Stuhllehnen, etc. , mehrmals täglich desinfiziert werden. Eine Auflistung der entsprechenden Bereiche / Geräte muss noch erstellt werden.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass alle Handwerkzeuge für direkten Kundenkontakt nach jedem einzelnen Kundeneinsatz desinfiziert werden.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass Spielbereiche für Kinder sowie Ruhestationen im Geschäft gesperrt sind.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass Hinweisschilder mit der Bitte zur bargeldlosen Bezahlung an den Kassenbereichen angebracht werden.**
- **Es muss noch sichgestellt werden, dass Behälter zur Geldübergabe bei Bargeldzahlung an den Kassen bereitgestellt werden.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass die Kartenlesegeräte nach jeder Kundennutzung desinfiziert/ dekontaminiert werden.**
- **Es muss noch sichergestellt werden, dass ein Monitoring auf Coronavirus SARS-CoV-2 zum Nachweis der Funktionsfähigkeit unserer Hygienemaßnahmen, sowie als mögliche Ergänzung zum Nachweis unserer Sorgfaltspflicht regelmäßig durchgeführt wird. Oberflächentests können beim BAV Institut bestellt werden: bav-institut.de**

- Bei Gesprächen und Besprechungen wird darauf geachtet einen Sicherheitsabstand von Person zu Person von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
- Bei längeren Aufenthalten in Innenräumen wird darauf geachtet die Räume alle zwei Stunden für mind. 3 Minuten zu lüften.
- Mehrfachwischtücher werden ab sofort nicht mehr genutzt.

5. Meldungen

Alle Auffälligkeiten, Vorfälle im Zusammenhang mit potenziellen Coronavirusinfektionen werden sofort an die Team- und Bereichsleitung oder die Geschäftsleitung gemeldet.

6. Mitgeltende Dokumente – länderspezifische Regelungen

Seit dem 20. April 2020 dürfen Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 Quadratmetern wieder öffnen. Dabei müssen Sie sich an allgemeine und länderspezifische Auflagen halten. Zu den Internetseiten der Länder geht es hier.

7. Weitere Unterstützung

Falls Sie weitere Fragen zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen, zu HACCP, zu Mitarbeiterschulungen, zu Deklarationen oder zu Probenahmen haben, können Sie jederzeit unsere Hygieneexperten der bilacon GmbH (www.bilacon.de) und Tentamus Group (www.tentamus.de) befragen. **Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!** Kontaktieren Sie uns einfach unter: info.ber@tentamus.com oder T +49 30 206 038 230